Ergänzende Geschäftsbedingungen

für den Erwerb von Kombinationsprodukten

(Stand: September 2023)

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden ergänzenden Geschäftsbedingungen (nachfolgend auch „Verkaufs-AGB“) gelten für den Kauf von Produkten, die im Zusammenhang mit einem bestehenden oder neu abgeschlossenen Strom- oder Erdgasliefervertrag (nachfolgend „Energieliefervertrag“) zwischen der Kundin bzw. dem Kunden (nachfolgend „Kunde“) und der TEAG Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt (nachfolgend „TEAG“) kostenpflichtig als Sonder- bzw. Kombinationsangebot über die Website der TEAG erworben werden. Anbieter und Vertragspartner ist die TEAG.

1.2 Die Verkaufs-AGB regeln insbesondere das Zustandekommen des Kaufvertrags zwischen dem Kunden und der TEAG sowie den Zusammenhang mit dem jeweiligen Energieliefervertrag. Zwingende Voraussetzung des Produkterwerbs bei der TEAG unter Inanspruchnahme des Kombinationsangebots ist ein bereits bestehender Energieliefervertrag. Der Kunde kann je Energieliefervertrag maximal ein Produkt innerhalb von 24 Monaten erwerben.

1.3 Die Verkaufs-AGB gelten für Bestellungen durch Verbraucher und Unternehmer. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

1.4 Gegenüber Unternehmern gilt: Verwendet der Unternehmer entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen, wird deren Geltung hiermit widersprochen; sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn die TEAG dem ausdrücklich zugestimmt hat.

2. Vertragspartner, Vertragsschluss, Korrekturmöglichkeiten

2.1 Der Kaufvertrag kommt zustande mit der TEAG.

2.2 Die Darstellung der Produkte auf der Webseite der TEAG stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine unverbindliche Darstellung dar. Um ein Produkt im Kombinationsangebot zu erwerben, muss der Kunde zunächst die im bereitgestellten Formular genannten Informationen angeben, wozu u. a. die Kundennummer (soweit vorhanden) gehört. Der Kunde kann die Eingaben vor Absenden seiner verbindlichen Bestellung jederzeit über die auf der Webseite bzw. im Formular vorgesehenen Korrekturhilfen korrigieren. Durch Anklicken des Absende-/Bestellbuttons gibt der Kunde ein verbindliches Angebot über das konkret gewählte Produkt ab. Die Bestätigung des Zugangs der Bestellung erfolgt durch die TEAG per E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Bestellung.

2.3 Die TEAG wird das Angebot unverzüglich nach Durchführung der erforderlichen internen Überprüfung, insbesondere im Zusammenhang mit dem zusammenhängenden Energieliefervertrag, annehmen, indem TEAG eine Annahmeerklärung („Vertragsbestätigung“) in separater E-Mail abgibt. Sollte im Einzelfall eine Annahme nicht erfolgen können, wird die TEAG den Kunden darüber sowie über die Gründe der Nichtannahme unverzüglich informieren.

3. Vertragssprache, Vertragstextspeicherung

3.1 Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist Deutsch.

3.2 TEAG speichert den Vertragstext und sendet dem Kunden die Bestelldaten und die Verkaufs-AGB in Textform zu. Der Vertragstext ist aus Sicherheitsgründen nicht mehr über das Internet zugänglich.

4. Lieferbedingungen

4.1 Für den Fall, dass das Produkt im Zusammenhang mit einem neu geschlossenen Energieliefervertrag erworben wird, erfolgt die Lieferung innerhalb von 14 Tagen nach Zustandekommen des Energievertrags. Bei Produkterwerb im Zusammenhang mit einem bestehenden Energieliefervertrag beträgt die Lieferzeit 14 Tage nach Abschluss der Bestellung.

4.2 Die Versandbestätigung inkl. Sendungsnummer erhält der Kunde vorab per E-Mail.

4.3 Die Lieferung erfolgt zu den bei der Bestellung angegebenen Lieferkosten. Das Produkt wird ausschließlich über den Versandweg geliefert. Eine Selbstabholung ist nicht möglich.

4.4 Bei Produktzustellung wird dem Kunden der Lieferschein zur Verfügung gestellt.

5. Finanzierungshilfe, Zahlungsmodalitäten

5.1 Bei Produkterwerb im Rahmen eines Kombinationsangebots gewährt die TEAG dem Kunden die Möglichkeit einer unentgeltlichen Finanzierungshilfe (§ 515 BGB) dahingehend, dass der Produktpreis ratenweise innerhalb von 24 Monaten nach Produkterwerb gezahlt werden kann. Die Rechnungslegung erfolgt dabei als Teil der regulären Turnusrechnung aus dem Energieliefervertrag einmal im Jahr. Eine gesonderte Rechnung im Zusammenhang mit dem Produktkauf wird nicht ausgestellt.

Nach vollständiger Bezahlung wird der Zusatzbetrag automatisch nicht weiter abgerechnet.

Nachfolgende Zahlungsarten stehen dem Kunden zur Verfügung:

5.2 SEPA-Lastschriftverfahren

5.2.1 Die Bezahlung erfolgt über die Teilnahme am Lastschriftverfahren.

5.2.2 Hinsichtlich neu abgeschlossener Energielieferverträge gilt:
Mit Abgabe der Bestellung erteilt der Kunde der TEAG ein SEPA-Lastschriftmandat. Über das Datum der Kontobelastung wird der Kunde mindestens einen Bankgeschäftstag im Voraus informiert (sog. Prenotification). Ein Bankgeschäftstag ist jeder Werktag mit Ausnahme von Samstagen, bundeseinheitlichen gesetzlichen Feiertagen sowie der 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres.

5.2.3 Hinsichtlich bereits bestehender Energielieferverträge gilt:
Die Abwicklung der Bezahlung erfolgt über das im Zusammenhang mit dem bereits bestehenden Energieliefervertrag erteilte SEPA-Lastschriftmandat.

6. Fälligkeit des Gesamtpreises bei Beendigung des Energieliefervertrags

6.1 Zwingende Voraussetzung des Produkterwerbs bei der TEAG unter Inanspruchnahme des Kombinationsangebots ist ein bereits bestehender Energieliefervertrag oder der parallele Abschluss eines neuen Energieliefervertrags.

6.2 Für den Fall, dass der Produkterwerb im Zusammenhang mit einem bestehenden Energieliefervertrag steht, gilt: Wird der zusammenhängende Energieliefervertrag vor Ablauf der 24 Monate (siehe Ziffer 5.1) aus im Einflussbereich des Kunden liegenden Gründen beendet, wird der Produktpreis vollständig und unmittelbar zur Zahlung fällig. Entsprechendes gilt, wenn der Energieliefervertrag durch die TEAG aus wichtigem Grund (insbesondere im Falle von Verstößen gegen wesentliche Vertragspflichten trotz Mahnung) beendet wird.

6.3 Für den Fall, dass der Produkterwerb im Zusammenhang mit einem neu abgeschlossenen Energieliefervertrag steht, gilt: Die Bestimmungen in Ziffer 6.2 gelten entsprechend. Wird im Übrigen der zusammenhängende Energieliefervertrag widerrufen, wird der Produktpreis vollständig und unmittelbar zur Zahlung fällig. Der Produktpreis ist vom Kunden in diesem Fall unverzüglich zu bezahlen.

6.4 Die Restzahlung wird in den Fällen von Ziffern 6.2 und 6.3 mit der darauffolgenden Turnusrechnung abgerechnet. Die Restzahlung wird taggenau anteilig berechnet.

7. Widerrufsrecht

Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht, diesbezüglich gilt die beigefügte Widerrufsbelehrung. Unternehmern wird kein freiwilliges Widerrufsrecht eingeräumt.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Das Produkt bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der TEAG.

8.2 Für Unternehmer gilt ergänzend: Die TEAG behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor. Der Kunde darf die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsbetrieb weiterveräußern; sämtliche aus diesem Weiterverkauf entstehende Forderungen tritt der Kunde – unabhängig von einer Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit einer neuen Sache – in Höhe des Rechnungsbetrages an die TEAG im Voraus ab, und TEAG nimmt diese Abtretung an. Der Kunde bleibt zur Einziehung der Forderungen ermächtigt, TEAG darf Forderungen jedoch auch selbst einziehen, soweit der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Der TEAG zustehende Sicherheiten wird die TEAG auf Verlangen des Kunden insoweit freigeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten den Wert der offenen Forderungen um mehr als 10 % übersteigt.

9. Transportschäden

9.1 Für Verbraucher gilt: Werden Waren mit offensichtlichen Transportschäden angeliefert, so soll der Kunde solche Fehler möglichst sofort beim Zusteller reklamieren und unverzüglich Kontakt zu Tradenext GmbH, Königsbrücker Str. 61, 01099 Dresden, E-Mail: shop@smartwatch.de, Telefon: 0351/81136040 aufnehmen. Die Versäumung einer Reklamation oder Kontaktaufnahme hat für die gesetzlichen Ansprüche des Kunden und deren Durchsetzung, insbesondere Gewährleistungsrechte, keinerlei Konsequenzen. Der Kunde hilft der TEAG und deren Partnerunternehmen aber, die eigenen Ansprüche gegenüber dem Frachtführer bzw. der Transportversicherung geltend machen zu können.

9.2 Für Unternehmer gilt: Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht auf den Kunden über, sobald die Sache dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert wurde.

10. Gewährleistung und Garantien

10.1 Mängelhaftungsrecht
Es gilt das gesetzliche Mängelhaftungsrecht.

Bei Anliegen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Gewährleistungsthemen soll sich der Kunde an nachfolgendes Partnerunternehmen wenden:
Tradenext GmbH, Königsbrücker Str. 61, 01099 Dresden, E-Mail: shop@smartwatch.de, Telefon: 0351/81136040

Beschränkungen gegenüber Unternehmern
Gegenüber Unternehmern gelten als Vereinbarung über die Beschaffenheit der Ware nur die eigenen Angaben der TEAG und die Produktbeschreibungen des Herstellers,

die in den Vertrag einbezogen wurden; für öffentliche Äußerungen des Herstellers oder sonstige Werbeaussagen übernimmt die TEAG keine Haftung. Für Unternehmer beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche bei neu hergestellten Sachen ein Jahr ab Gefahrübergang.
Die gesetzlichen Verjährungsfristen für den Rückgriffsanspruch nach § 445a BGB bleiben unberührt.

Regelungen gegenüber Kaufleuten
Unter Kaufleuten gilt die in § 377 HGB geregelte Untersuchungs- und Rügepflicht. Unterlässt der Kunde die dort geregelte Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Dies gilt nicht, falls die TEAG einen Mangel arglistig verschwiegen hat.

10.2 Garantien und Kundendienst
Informationen zu gegebenenfalls geltenden zusätzlichen Garantien und deren genaue Bedingungen finden sich jeweils beim Produkt und auf besonderen Informationsseiten auf der Webseite.

11. Haftung und Haftungsbeschränkung

11.1 Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche gegen TEAG (im Folgenden „Schadensersatzansprüche" genannt), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.

11.2 Die Bestimmung unter 11.1 gelten nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten.

11.3 Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

12. Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die hier zu finden ist. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist die TEAG nicht verpflichtet und nicht bereit.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Ist der Kunde Unternehmer, dann gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt dies nur soweit, als hierdurch der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates des gewöhnlichen Aufenthalts des Verbrauchers gewährte Schutz nicht entzogen wird (Günstigkeitsprinzip).

13.2 Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Erfurt.